

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20231557**

Status: öffentlich
Datum: 09.06.2023
Verfasser/in: Britta Sperfeld
Fachbereich: Rechtsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Verstöße gegen Corona-Schutzverordnung

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung aus der Sitzung vom 11.05.2023 (TOP 6.13, Vorlagennummer 20231293)

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung	17.08.2023	Kenntnisnahme

Wortlaut:

„Nach Ablauf der Corona-Schutzverordnung fragt DIE LINKE. im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 11.05.2023 an:

1. Wie viele Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung wurden in Bochum insgesamt festgestellt?
2. Wie verteilen sich die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemie nach Delikten und nach Stadtteilen?
3. Wie häufig waren Obdachlose betroffen, mit welchen Verstößen traten sie in Erscheinung und wie wurde damit verfahren?“

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.) *Wie viele Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung wurden in Bochum insgesamt festgestellt?*

Seit Beginn der Corona-Pandemie bis heute wurden bei der Bußgeldstelle der Stadt Bochum insgesamt 4.770 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Zu 2.) *Wie verteilen sich die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemie nach Delikten und nach Stadtteilen?*

Verteilung der Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemie nach Delikten:

Delikt	Anzahl
Private Feier zuhause	4
Arbeitsstätte ohne Nachweis betreten	3
Quarantäne missachtet	30
Maskenverstoß	2.432
Hygiene-/Öffnungsverstöße von Gewerbetreibenden	256
Verstoß gegen das Ansammlungsverbot	1.297
Picknick veranstaltet	32
Teilnahme an Veranstaltungen	210
Durchführung von Veranstaltungen	9
gegen die Sperrstunde verstoßen	140
am Sportbetrieb teilgenommen	42
Speisen und Getränke im öffentl. Raum verzehrt	40
Party veranstaltet	14
Party besucht	170
Einreise-/Grenzverstoß	66
private Zusammenkunft	25

Eine Aussage zu Straftaten kann nicht erfolgen. Bei der Bußgeldstelle der Stadt Bochum werden nur Ordnungswidrigkeiten, aber keine Straftaten verfolgt. Die Verfolgung von Straftaten ist Aufgabe der Polizeibehörden. Von dort liegen uns zur Beantwortung der Frage leider keine Auskünfte vor.

Eine Auswertung der Delikte nach Stadtteilen ist nicht möglich.

Zu 3.) *Wie häufig waren Obdachlose betroffen, mit welchen Verstößen traten sie in Erscheinung und wie wurde damit verfahren?*

Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung durch Obdachlose wurden nicht aufgenommen, d.h. nicht zur Anzeige gebracht und somit auch nicht geahndet. Obdachlose wurden bei Feststellung eines Fehlverhaltens präventiv belehrt oder mündlich verwarnt.